

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/07/2024

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
am 03.07.2024,**

Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:21 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Uwe Gaumann

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram
Herr Stefan Gertz
Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg i. V. f. Herrn Kubczigk
Herr Christian Hack i. V. f. Frau Levenhagen
Herr Danny Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Stephan Lamprecht öffentl. Teil
Herr Béla Randschau
Frau Doris Köster-Bunselmeyer Seniorenbeirat/öffentl. Teil
Frau Jule Niehus Kinder- und Jugendbeirat/
öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Kay Renner
Frau Katja Hadler
Herr Rafael Haase - bis 20:25 Uhr/TOP 8 -
Herr Steffen Pollmann
Herr Ulrich Kewersun Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete/r

Frau Nadine Levenhagen

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2024 vom 05.06.2024
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Piktogramm auf der Fahrbahn Am Aalfang/Ahrensfelder Weg
 - 6.2.2. Umleitung über Beimoorweg
 - 6.2.3. Deutschlandnetz: Standort für Ladehub („Stromtankstelle“) in Carl-Backhaus-Straße
 - 6.2.4. Machbarkeitsstudie für den Speicher
 - 6.2.5. Kommunale Vorhabenliste zum Geförderten Wohnungsbau
7. Antrag der CDU-Fraktion für einen Prüfauftrag zur Klärung der Mindestanforderungen für die Breite der Wegführung und des Sicherheitstrennstreifens zur Fahrbahn auf einer Neubaubrücke S4 / Brauner Hirsch **AN/033/2024**
8. Ahrensburg Mobil (Projekt-Nr. 810 - Mobilitätskonzept) - Konzept und investive Maßnahme **2024/033**
9. Fortführung des On-Demand-Verkehrs ab 2025 **2024/044**
10. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2024 **2024/047**
11. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 11.1. Straßenreinigung in der Hermann-Löns-Straße
 - 11.2. Sanierung des Weges Zum Gartenholz
 - 11.3. Unebenheiten in der Nebenanlage Hermann-Löns-Straße

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Stellvertretende Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Herr **Peter Körner** von der Dorfgemeinschaft Ahrensfelde trägt sein vorab an den Ausschussvorsitzenden gemailtes Schreiben (vgl. **Anlage 1**) vor und bittet um kurzfristige Prüfung.

Herr **Fabian Schümann** und weitere Unterzeichner/innen der Petition gegen das Bauvorhaben Rudolf-Kinau-Str. 13 - 15 (ehemaliges Kirchengrundstück) beziehen sich auf ihre Initiative. Nachdem klargestellt worden ist, dass der „Antrag“ sowohl dem BPA vorab übermittelt worden ist, als auch dem Protokoll (als **Anlage 2**) beigefügt wird, werden diverse Verständnisfragen geklärt, insbesondere dass

- Einwohnerfragen stets an die Verwaltung zu richten sind,
- Anträge von den BPA-Mitgliedern zu stellen wären,
- die Erörterung der Anregung in einem Gespräch außerhalb einer Ausschusssitzung stattfinden sollte, zu dem es vonseiten der Verwaltung bereits Terminvorschläge gibt,
- ein Bauantrag nach dem Einfügungstatbestand des § 34 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist und
- dem BPA das Verfahren bekannt ist und die Rechtslage nochmals erörtert wird.

Herr **Andy Kaminski** bezieht sich auf die vorab erhaltene Information, wonach der zunächst vorgesehen TOP 7

Fahrradstraße Wulfsdorfer Weg (Abschnitt Hamburger Straße bis Fritz-Reuter-Straße) - Beratung der Verkehrssituation anhand der Einwohnerfragen aus dem BPA am 15.05.2024 -

heute nicht behandelt werden kann. Auf seine Nachfrage wird berichtet, dass die Angelegenheit auf die Tagesordnung der BPA-Sitzung am 17.07.2024 gesetzt wird, um die Beratung dann zumindest zu ermöglichen, auch wenn nicht mit Sicherheit zugesagt werden kann, dass die Rechtslage bis dahin von der Verwaltung geklärt werden kann.

Herr **Jürgen Siemers** nimmt Bezug auf die Brücke Brauner Hirsch und erinnert daran, dass die Fahrbahn der Straße Brauner Hirsch nach dem Ergebnis der damaligen Zukunftswerkstatt lediglich 5,50 m breit werden sollte. Eine etwaige Überbreite sollte seines Erachtens vom Vorhabenträger des S4-Projektes den Nebenanlagen zugeschlagen werden. Nach seiner Auffassung sollte an der Planung festgehalten werden im Braunen Hirsch zwischen Hamburger Straße und Am Kratt/Fliegerweg beidseitige Radwege zu realisieren, um ein Queren der Fahrbahn zu minimieren.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 18.06.2024 vorgeschlagenen Tagesordnung. Wie bereits vorab kommuniziert, muss der bisherige TOP 7

Fahrradstraße Wulfsdorfer Weg (Abschnitt Hamburger Straße bis Fritz-Reuter-Straße)

- Beratung der Verkehrssituation anhand der Einwohnerfragen aus dem BPA am 15.05.2024 -

wegen der noch nicht erstellten verkehrsrechtlichen Einordnung durch den FD II.3 heute abgesetzt und auf die nächste Sitzung vertagt werden. Damit entfällt TOP 7.

Allerdings soll als neuer TOP 7 aufgenommen werden die Behandlung des Antrages AN/033/2024 der CDU-Fraktion für einen Prüfauftrag zur Klärung der Mindestanforderungen für die Breite der Wegführung und des Sicherheitstrennstreifens zur Fahrbahn auf einer Neubaubrücke S4/Brauner Hirsch. Dieser ist von der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2024 an den BPA verwiesen worden. Zur Dringlichkeit wird Folgendes ausgeführt:

Der Antrag der CDU-Fraktion sieht zwei Hauptfelder vor:

- Welche Mindestanforderungen für die Wegführung und den Sicherheitstrennstreifen bestehen
- Feststellung der Ansprüche der Stadt gegenüber dem Bauherrn und dies durch einen neutralen Fachanwalt.

Diese Punkte müssen vor der Entscheidung der Vorlage Nr. 2024/001/1 festgestellt werden, die in der Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2024 vorgesehen ist.

Die Vorlage Nr. 2024/001/1 soll ausweislich der dortigen Begründung zeitnah entschieden werden. Mit der Vorlage Nr. 2024/001/1 verpflichtet sich die Stadt aber zu Kosten, die sie jedoch nicht zu tragen hat, da die DB eine Planung herzustellen hat, die den rechtlichen Begebenheiten entspricht. Dies hat sie ausweislich der Prüfung nicht getan. Offen ist vor allem jedoch die Kostentragungspflicht.

Wenn die Prüfung, wie mit dem Antrag vorgeschlagen, nicht vorab erfolgt, wird die Stadt mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit erhebliche Probleme bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche haben.

Daher droht ein finanzieller Nachteil der Stadt.

Der Verfahrensantrag bedarf gemäß § 46 Abs. 12 in Verbindung mit § 34 Abs. 4 GO SH einer Mehrheit von 2/3 der Ausschussmitglieder.

Nachdem der Ausschuss übereingekommen ist, im Zusammenhang mit dem Antrag Nr. AN/033/2024 auch über die Vorlagen-Nr. 2024/001/1 zu beraten, diesen Punkt aber aus rechtlichen Gründen nicht auf die Tagesordnung zu setzen und keine Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, wird über den Antrag, den AN/033/2024 im Rahmen der Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen, entschieden.

**Abstimmungsergebnis: 6 dafür (Grüne, CDU, SPD, FDP)
 1 dagegen (WAB)**

Da es keine weiteren Änderungswünsche gibt, kommt man zu der angekündigten Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 12 bis 14 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den genannten Tagesordnungspunkten abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Nachdem festgestellt worden ist, dass keine Vertretung des ADFC anwesend ist, die als Sachverständige/r zu TOP 7 angehört werden könnte, wird letztlich über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2024 vom 05.06.2024

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Piktogramm auf der Fahrbahn Am Aalfang/Ahrensfelder Weg

Im BPA am 21.02.2024 wurde im Rahmen der Einwohnerfragen angeregt, ein ergänzendes Piktogramm auf die Fahrbahn aufzubringen, angesichts der schlecht einsehbaren Verkehrsordnung im Bereich der Straßenführung Am Aalfang/Ahrensfelder Weg mit der U-Bahn-Brücke und des zurückgesetzten Schulgebäudes.

Im Rahmen der Markierungsarbeiten 2024 wurde die Aufbringung eines Piktogramms „30 km/h“ in die Liste aufgenommen. Der Auftrag für die Markierungen wurde an die Firma FMT Fahrbahnmarkierungstechnik GmbH vergeben; eine Abstimmung der Termine für den Sommer 2024 erfolgt demnächst.

6.2.2. Umleitung über Beimoorweg

Bezug genommen wird auf die bereits in der BPA-Sitzung am 15.05.2024 behandelte Eingabe einer Anliegerin im Beimoorweg zwischen dem Kreisverkehr und der Einmündung Kornkamp-Süd, in der einerseits darauf hingewiesen wird, dass es unter anderem durch Bauarbeiten zu vielen Staus auf der BAB A1 kommt und andererseits bemängelt wird, dass als Umleitungsstrecke der Beimoorweg (K 106) mit seiner Wohnbebauung und nicht die Carl-Backhaus-Straße im Gewerbegebiet ausgewiesen ist. Zugesagt wurde, über die Stellungnahme der städtischen Verkehrsaufsicht im BPA zu berichten.

Der Anliegerin wurde Anfang Juni 2024 auszugsweise wie folgt geantwortet:

„Entgegen Ihrer Auffassung handelt es sich bei dem Beimoorweg nicht um eine Wohnstraße, sondern um die Kreisstraße 106 und somit um eine klassifizierte Straße. Klassifizierte Straßen sind in ihrem Ausbauzustand, das heißt besonders in den Fahrbahnbreiten, darauf ausgerichtet, den überörtlichen Verkehr aufzunehmen. Daher wurde vom Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (LBV-SH) festgelegt, die offizielle Umleitung für die Bundesautobahn (BAB) A 1 über den Beimoorweg zu führen.

Die Carl-Backhaus-Straße hingegen ist nur eine innerörtliche Erschließungsstraße und in ihrem Ausbauzustand nur geeignet, den Verkehr für das Gewerbegebiet Beimoor-Süd aufzunehmen, nicht aber den überörtlichen Durchgangsverkehr.

Die Zuständigkeit der Einstufung der klassifizierten Straßen und deren Funktion im überörtlichen Gesamtstraßennetz und somit auch der Umleitung für die BAB liegt nicht bei der Stadt Ahrensburg, sondern beim Kreis Stormarn bzw. dem LBV-SH.

Ihr Anliegen kann daher leider nicht von der Stadt Ahrensburg geregelt werden.“

Der BPA nimmt Kenntnis.

6.2.3. Deutschlandnetz: Standort für Ladehub („Stromtankstelle“) in Carl-Backhaus-Straße

Die Verwaltung berichtete am 20.03.2024 im BPA, dass Ahrensburg als Suchraum für neue Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge im Rahmen des „Deutschlandnetzes“ ausgewählt wurde (vgl. BPA/04/2024 Punkt 6.2.6). In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, dass ein entsprechender Ladehub („Stromtankstelle“) mit zwölf Ladepunkten á (mind.) 200kw Leistung innerhalb der nächsten ein bis zwei Jahre errichtet wird. Als Betreiber steht die E.ON Drive Infrastructure GmbH fest.

Mittlerweile wurde seitens E.ON der geplante Standort konkretisiert. Demnach ist ein Vertrag mit einer Supermarktkette in der Carl-Backhaus-Straße geschlossen worden und auch die Bauplanung bereits angelaufen. Somit wird der Ladehub voraussichtlich auf einer Fläche der dort ansässigen familia- oder Aldi-Filiale errichtet.

Abb.: Voraussichtlicher Standort des Ladehubs im Rahmen des Deutschlandnetzes



6.2.4. Machbarkeitsstudie für den Speicher

Die Verwaltung berichtet, dass der Auftrag für die Durchführung der Machbarkeitsstudie Speicher (Modul 3. und 4. vgl. Beschluss zur Vorlage Nr. 2023/128/1) noch nicht vergeben werden konnte. Der Auftragnehmer hält für eine Vertragsvereinbarung die Grundlagenermittlung unerlässlich. Diese ist in Modul 3. und 4. nicht enthalten und beinhaltet u. a. ein Auftaktgespräch mit dem Auftragnehmer, Erarbeitung der Ziele, Sichtung und Auswertung der vorhandenen Grundlagen, Dokumentation und Recherchen. Die Kosten belaufen sich auf 1.470 € (netto), wobei der Eigenanteil der Stadt 490 € (netto) beträgt.

Aufgrund der Geringfügigkeit der benötigten zusätzlichen Finanzmittel von rd. 500 € bittet die Verwaltung darum, den Auftrag vergeben zu können, da im Wesentlichen der Beschluss zur Vorlage Nr. 2023/128/1 gewahrt bleibt.

Einhellig vertritt man die Auffassung, dass die Auftragssumme von zusätzlich rund 500 € keiner erneuten Beschlussfassung bedarf. Gleichzeitig wird die Zusammenarbeit mit der Verwaltung kritisiert, da man von einer zeitnahen Umsetzung des Beschlusses ausgehen könne, sei zumindest ein Zwischenbericht zu erwarten gewesen.

6.2.5. Kommunale Vorhabenliste zum Geförderten Wohnungsbau

Seit 2023 ist der Bedarf an Fördermitteln zur Errichtung öffentlich geförderter Wohnungen stark angestiegen. Nachdem 2023 Fördermittel in Höhe von 400 Mio. € in Projekte gebunden werden konnten, erreichte das Antragsvolumen im Januar 2024 bereits die für das Jahr eingeplanten Fördermittelhöhe von 300 Mio. €. Kurzfristig wurde das Fördervolumen um 100 Mio. € aufgestockt, um alle bis zum 17.01.2024 eingegangenen Anträge mit Förderdarlehen zu hinterlegen. Förderanträge für neue Projekte können erst wieder nach der derzeitigen Förderpause, also ab dem 01.09.2024, für das Jahr 2025 gestellt werden.

Da sich bereits jetzt abzeichnet, dass die Förderanträge das Fördervolumen für 2025 von 270 Mio. € übersteigen werden, gelten seit dem 17.01.2024 neue Förderkriterien:

Zukünftig sollen nur noch Projekte gefördert werden, die

- eine maximale Förderquote von 70 % aufweisen,
- mindestens sechs geförderte Wohneinheiten, maximal 80 geförderte Wohneinheiten umfassen und

— im Regelstandard „Erleichtertes Bauen“ gebaut werden.

Das Ministerium des Inneren (Referat für Wohnraumförderung) führte nun aufgrund der hohen Nachfrage an Fördermitteln ein neues Instrument ein - die **kommunale Vorhabenliste**. Die Liste soll durch die Kommune geführt werden und die für das kommende Jahr geplanten, zu fördernden Wohnungsbauprojekte enthalten.

Mit Hilfe dieser Liste soll in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Verteilung der Fördermittel gesteuert werden.

Als Voraussetzung für den Einstieg in das Förderverfahren - Erstgespräch mit der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. (ARGE) - müssen die Investoren und Investorinnen eine positive kommunale Stellungnahme sowie die Eintragung ihres Projektes in die kommunale Vorhabenliste vorweisen.

Die Kommunen sind aufgerufen, dem Referat für Wohnraumförderung bis Anfang August 2024 die Ihnen bekannten Bauvorhaben mitzuteilen, die vor allem in 2025 begonnen und nach Möglichkeit gefördert werden sollen.

Die beiliegende Vorhabenliste (**Anlage**) umfasst die der Verwaltung bekannten Wohnungsbauprojekte mit gesicherten bzw. sehr wahrscheinlichen Anteilen an öffentlich geförderten Wohnungen.

7. Antrag der CDU-Fraktion für einen Prüfauftrag zur Klärung der Mindestanforderungen für die Breite der Wegführung und des Sicherheitstrennstreifens zur Fahrbahn auf einer Neubaubrücke S4 / Brauner Hirsch

Neben dem eigentlich auf die Tagesordnung gesetzten Antrag AN/033/2024 hat der BPA in diesem Zusammenhang Kenntnis von der STV-Vorlagen-Nr. 2024/001/1 und der Anfrage AF/2024/003 mit der Stellungnahme der Verwaltung.

Vertreter der CDU-Fraktion erläutern nochmals ihren Antrag, einen Fachanwalt einzuschalten, um mögliche Ansprüche gegenüber dem Vorhabenträger herauszuarbeiten.

Anschließend wird geklärt, dass ein Deckungsvorschlag für diesen ausgabewirksamen Antrag nicht erforderlich ist, da im Rahmen des Haushaltsplanes 2024 gerade für derartige Rechtsfragen unter PSK 54700.5431010 ein ausreichend hoher Pauschalbetrag zur Verfügung gestellt worden ist. Um angesichts des Verfahrensstandes schnell eine Klärung herbeiführen zu können, ist der die Stadt Ahrensburg ohnehin bei diesem Projekt vertretende Fachanwalt gewonnen worden, die inzwischen vorliegende und als **Anlage** diesem Protokoll beigefügte Rechtsauskunft kurzfristig zu erstellen.

Diese wird im BPA in aller Kürze analysiert, wobei mit dem Aspekt der Fuß- und Radwegbreite der wesentliche Punkt des Antrages behandelt ist und man aus der Rechtsauskunft Forderungen bzw. Ansprüche gegenüber dem Vorhabenträger herleitet, einen mindestens 3,00 m breiten Weg zu seinen Lasten zu planen und zu errichten.

In der weiteren Beratung erinnert man daran, dass die DB die Brücke Brauner Hirsch in dem mehrjährigen Verfahren bereits mehrmals neu geplant hat (Netzwerkbogen-, Pfeilerbrücke, nun im geraden Verlauf) und es für die konkrete Detailplanung nunmehr der Festlegung der Fuß- und Radwegbreite bedarf. Auch wird vor der Gefahr gewarnt, durch die lange Planungsphase einen längeren Zeitraum ohne Querungsmöglichkeit der Bahnstrecke im Zuge der Straße Brauner Hirsch zu riskieren. Trotzdem halten es mehrere Ausschussmitglieder nicht für sinnvoll, sich unter Zeitdruck setzen zu lassen.

Neben den rechtlichen Aspekten wird aufgeführt, dass sich die Nutzungsfrequenz auf diesen Nebenanlagen insbesondere durch den Bau der Brücke selbst und die absehbare Mobilitätswende erhöhen wird und ein 2,50 m breiter Weg ohnehin nicht angemessen sei.

Nachdem sich mehrere Ausschussmitglieder dafür aussprechen, die einseitige Wegebreite auf 3,00 m festzulegen und zum einen auf den bei beidseitigen Wegen verbundenen Eingriff ins Naturschutzgebiet verweisen und zum anderen betonen, dass diese Haushaltsmittel besser eingesetzt werden könnten in der Umsetzung des Veloroutenkonzeptes, möchten andere diese Festlegung von den Finanzierungszugeständnissen des Vorhabenträgers abhängig machen.

Angedacht wird, die Verwaltung aufzufordern, unter Berücksichtigung der neuen Rechtsdeutung an die DB heranzutreten mit dem Mandat, einer Breite von mindestens 3,00 m für den Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr zuzustimmen, sofern der Vorhabenträger die Gesamtfinanzierung und damit auch die angedachte „Mehrbreite“ von 0,50 m übernimmt.

Kurzfristig wäre zu klären, ob für die Stadtverordnetenversammlung am 15.07.2024 die Verwaltung auf dieser Basis eine aktualisierte Vorlage erstellt oder ein möglichst gemeinsamer Antrag der Fraktionen formuliert wird.

Antrag AN/033/2024 wird angesichts des Beratungsergebnisses zurückgezogen.

8. Ahrensburg Mobil (Projekt-Nr. 810 - Mobilitätskonzept) - Konzept und investive Maßnahme

Die Verwaltung erläutert die Vorlage und geht hierbei insbesondere auf zwei Aspekte ein:

1. Die Mobilitätsstation auf der Ostseite des Bahnhofs Gartenholz soll als Pilotverfahren kurzfristig realisiert werden. Der ausgewählte Standort liegt außerhalb der derzeit aufgezeigten Baustelleneinrichtungsfläche für das S4-Projekt. Die Station wäre aber auch ohne großen Aufwand notfalls umzusetzen.
2. Die Fördermöglichkeiten haben sich im Laufe des Verfahrens geändert, die Förderzusagen liegen auf Basis der Abb. 6 im Sachverhalt der Vorlage vor, wobei die FAG- Mittel nur bei einer Verwendung im Jahr 2024 zu erhalten sind.

In der anschließenden Beratung stellt die Verwaltung klar, dass die Mobilitätsstation im Kern aus einer abschließbaren Fahrradabstellanlage besteht. Das Ausleihen von Fahrrädern sei im laufenden Erarbeitungsprozess des Konzeptes verworfen worden; der Fahrradschlauchautomat wird nur realisiert, wenn dieser durch einen verlässlichen örtlichen Händler betrieben wird.

Ausschussmitglieder fordern die Verwaltung auf, darüber hinaus interne kritisch den Bedarf nach Akkuladestationen zu prüfen, da dieses Angebot bei der Anlage in der Ladestraße kaum angenommen werden. In diesem Fall sollte sie entfallen.

Mit Hinweis auf die Finanzlage der Stadt plädiert der BPA, sich auf das Pilotprojekt zu fokussieren und die Annahme der betriebenen Station abzuwarten, bevor in einem zeitlichen Abstand ggf. die drei kleineren Standorte konkret in Angriff genommen werden. Der Austausch zu den Gewerbetreibenden sollte während dieser Pilotphase aktiv betrieben werden.

Sodann empfiehlt der BPA dem federführenden und entscheidenden Umweltausschuss, dem **Beschlussvorschlag** mit den **Maßgaben** zuzustimmen, dass

- zu 1. das Mobilitätskonzept noch nicht endgültig beschlossen, sondern zunächst als Basis für das Pilotprojekt am Bahnhof Gartenholz angesehen wird und
- zu 2. der Aufhebung des Sperrvermerks für das Pilotprojekt am Bahnhof Gartenholz nur in dem Umfang zugestimmt wird, um die Mobilitätsstation - wie beraten - am Bahnhof Gartenholz zeitnah zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9. Fortführung des On-Demand-Verkehrs ab 2025

Zu Beginn erläutert die Verwaltung die Vorlage mit den beiden vorgeschlagenen Alternativlösungen zur Beibehaltung des On-Demand-Verkehrs. Ergänzend wird berichtet, dass mit dem Einreichen der nicht aufwendigen Projektskizze die Option einer erneuten Förderung gewahrt worden ist (vgl. vorab Info im BPA-Protokoll Nr. 06/2024 über die Sitzung am 05.06.2024; TOP 6.2.3) und die Kosten für den On-Demand-Verkehr im bisherigen Umfang nach dem aktuellen Angebot wohl von rund 900.000 € auf knapp 1 Mio. € zu erhöhen wären.

In der Beratung wird zunächst der Informationsfluss von ioki bzw. der Betreibergesellschaft bis hin in die Kommunalpolitik bemängelt; so seien die Monatsberichte nicht oder verspätet eingetroffen und die Analyse eines reduzierten Betriebes (vgl. Anlage 2 der Vorlage) erst drei Monate später in Verbindung mit den hiermit verbundenen Kosten weitergegeben worden.

Einigkeit herrscht im BPA darüber, dass die Idee des reduzierten On-Demand-Verkehrs mit den drei so genannten „Inseln“ Steinkamp-Siedlung, Wulfsdorf und Siedlung Am Hagen zwar dankenswerterweise untersucht worden ist, diese Ausgestaltung jedoch nicht der Intention des On-Demand-Verkehrs in Ahrensburg entspricht und als Notfallplan abzulehnen ist.

Während nur die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich für die Aufrechterhaltung des HVV hop unter der Bedingung einer maßgeblichen Förderung ausspricht und hierin weiterhin eine wichtige Ergänzung zum örtlichen Busverkehr sieht, sprechen sich die übrigen Ausschussmitglieder dagegen aus. Im Wesentlichen seien die anfangs gesetzten Ziele nicht erreicht worden, wie die Stärkung des ÖPNV durch Gewährleistung der letzten Meile, reduzierten Parkdruck in der Innenstadt oder ökologische Aspekte bei gleichzeitiger Nutzung der Fahrzeuge (fehlende Nachhaltigkeit bei durchschnittlich nur 1,5 Kunden/Fahrt).

Darüber hinaus werden die hohen Gesamtkosten für die Steuerzahlenden angeführt, die in rund zwei Jahren nach Entfallen der Förderung und absehbarem Rückzug des Kreises Stormarn allein den angespannten städtischen Haushalt belasten würden. Einzelne Ausschussmitglieder kritisieren auch, dass der On-Demand-Verkehr nach der bewussten Streichung von Stadtbusverbindungen vor zwei Jahren zunehmend der Daseinsvorsorge diene. Statt dieses mittelfristig ohnehin zu hinterfragende Angebot aufrecht zu erhalten, sollte besser das Stadtbusangebot angepasst werden.

Wie die Verwaltung betont, werde man angesichts des absehbaren Votums kurzfristig mit dem Kreis Stormarn, der HVV und dem beauftragten Busunternehmen in Kontakt treten mit dem Ziel, den Stadtverkehr zum

Fahrplanwechsel im Dezember 2024 und angesichts der langen Lieferzeiten von E-Bussen auch zum Vertragsbeginn im September 2025 anzupassen. Entsprechende Pauschalmittel werden in den Entwurf des Haushaltsplanes 2025 eingestellt.

Nachdem ein Ausschussmitglied den Antrag gestellt hat, über die beiden Varianten des Beschlussvorschlages einzeln abzustimmen, wird zunächst über diesen **Verfahrensantrag** entschieden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Sodann erfolgt die Entscheidung über den **Beschlussvorschlag** in Einzelabstimmung:

Der On-Demand-Verkehr hvv hop wird als Ergänzung zum Stadtbusverkehr nach Auslaufen der aktuellen Förderperiode beginnend zu Jahresanfang 2025 bis Jahresende 2026 wie folgt fortgeführt, entweder

1. unter der Voraussetzung, dass eine Förderung in Höhe von mindestens 50 % von dritter Seite gegeben werden kann, wird das jetzige Angebot hinsichtlich Bediengebiet, Fahrzeuganzahl und Betriebszeiten aufrechterhalten oder
2. sofern die Förderung nicht zustande kommt, wird hvv hop in einer reduzierten Variante in Ahrensburg fortgeführt. Im Falle einer späten Förderzusage wird der On-Demand-Verkehr ebenfalls zunächst mit reduziertem Leistungsangebot betrieben und im Zuge des notwendigen Kapazitätsausbaus ausgeweitet.

Anpassungen in der reduzierten Variante sind dahingehend vorgesehen, dass der Fahrbetrieb lediglich noch mit maximal zwei Fahrzeugen gleichzeitig erfolgt. Zudem wird das Bediengebiet bzw. -konzept überarbeitet. Hierbei werden drei Teilräume („Inseln“; siehe Anlage 1) im Stadtgebiet definiert, in denen eine Berechtigung zur Nutzung des On-Demand Verkehrs besteht. Start- **oder** Zielort müssen in einem der Teilgebiete liegen. Weiterhin wird der so genannte Komfortzuschlag in Höhe von derzeit einem Euro auf zwei Euro erhöht.

Ziele der Anpassung sind deutliche Kosteneinsparungen gegenüber dem bisherigen Betriebsmodell sowie die Abdeckung faktischer Versorgungslücken im Stadtbusnetz zu gewährleisten. Grundgedanke hierbei ist insbesondere die Daseinsvorsorge bzw. gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit der Bevölkerung in den einzelnen Stadtgebieten.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1

(mit Förderung):

2 dafür (Grüne)

**5 dagegen (CDU, SPD, WAB,
FDP)**

Abstimmungsergebnis zur Nr. 2

(mit drei Teilräumen):

Alle dagegen

10. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2024

Die Verwaltung verweist auf die nachträglich zur Verfügung gestellten Seiten 9 - 11 der Anlage zur Vorlage, die auch die Begründungen/Erläuterungen zu den geänderten Produktsachkonten umfasst.

Ein Sachvortrag wird nicht für erforderlich gehalten.

In Bezug auf die Mittelverschiebung bei PSK 56110.0900002/Projekt 824 bittet ein Ausschussmitglied möglichst am 10.07.2024 im Umweltausschuss zu klären, weshalb die statischen Prüfungen der städtischen Gebäude einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen mit der Folge, dass die Photovoltaik-Anlagen erst später auf den Dächern installiert werden können.

Anschließend entscheidet der BPA über den **Beschlussvorschlag**:

Der I. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2024, in der als Anlage 1 beigefügten Fassung, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

11. Anfragen, Anregungen, Hinweise

11.1. Straßenreinigung in der Hermann-Löns-Straße

Ein Ausschussmitglied bezieht sich auf den in der letzten BPA-Sitzung gegebenen Hinweis auf den „Zigarettenmüll“ bei der Kreisberufsschule in der Hermann-Löns-Straße (vgl. Protokoll Nr. 06/2024; TOP 11.4).

Wie die Verwaltung berichtet, steht eine Ortsbesichtigung in Kürze an. Über die getroffenen Maßnahmen wird berichtet.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei zwei Ortsbesichtigungen wurden keine übermäßigen Verunreinigungen festgestellt. Die Feststellung des Ausschussmitgliedes wurde zum Anlass genommen, die Schulleitung schriftlich auf die Reinigungspflicht nach dem örtlichen Satzungsrecht hinzuweisen.

11.2. Sanierung des Weges Zum Gartenholz

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass der für die nunmehr angestrebte große Lösung mit der Anbindung an den Langeneßweg benötigte Grunderwerb noch nicht getätigt werden konnte und die Baumaßnahme insofern noch nicht angelaufen sei. Zum Verständnis wird klargestellt, dass der maßgebliche Grundeigentümer ein Verein sei und der Weg seitlich aber diagonal ein im Bebauungsplan ausgewiesenes Baugrundstück betreffe.

Angerecht wird, sofern das angestrebte Grundstücksgeschäft nicht kurzfristig zustande kommt, doch erst die beschlossene begrenzte Lösung zu realisieren. Der BPA ist auf dem Laufenden zu halten.

11.3. Unebenheiten in der Nebenanlage Hermann-Löns-Straße

Mehrere Sitzungsteilnehmer bitten, die größeren Unebenheiten auf den Gehwegen im östlichen Abschnitt der Hermann-Löns-Straße schnellstmöglich im Rahmen der Gefahrenabwehr zu beseitigen; der schlechte Zustand soll schon zu Stürzen von Fußgängern geführt haben.

gez. Uwe Gaumann
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer